

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

7. Jahrgang	Ausgabe 02/2010	Rhede, 01.02.2010
-------------	-----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

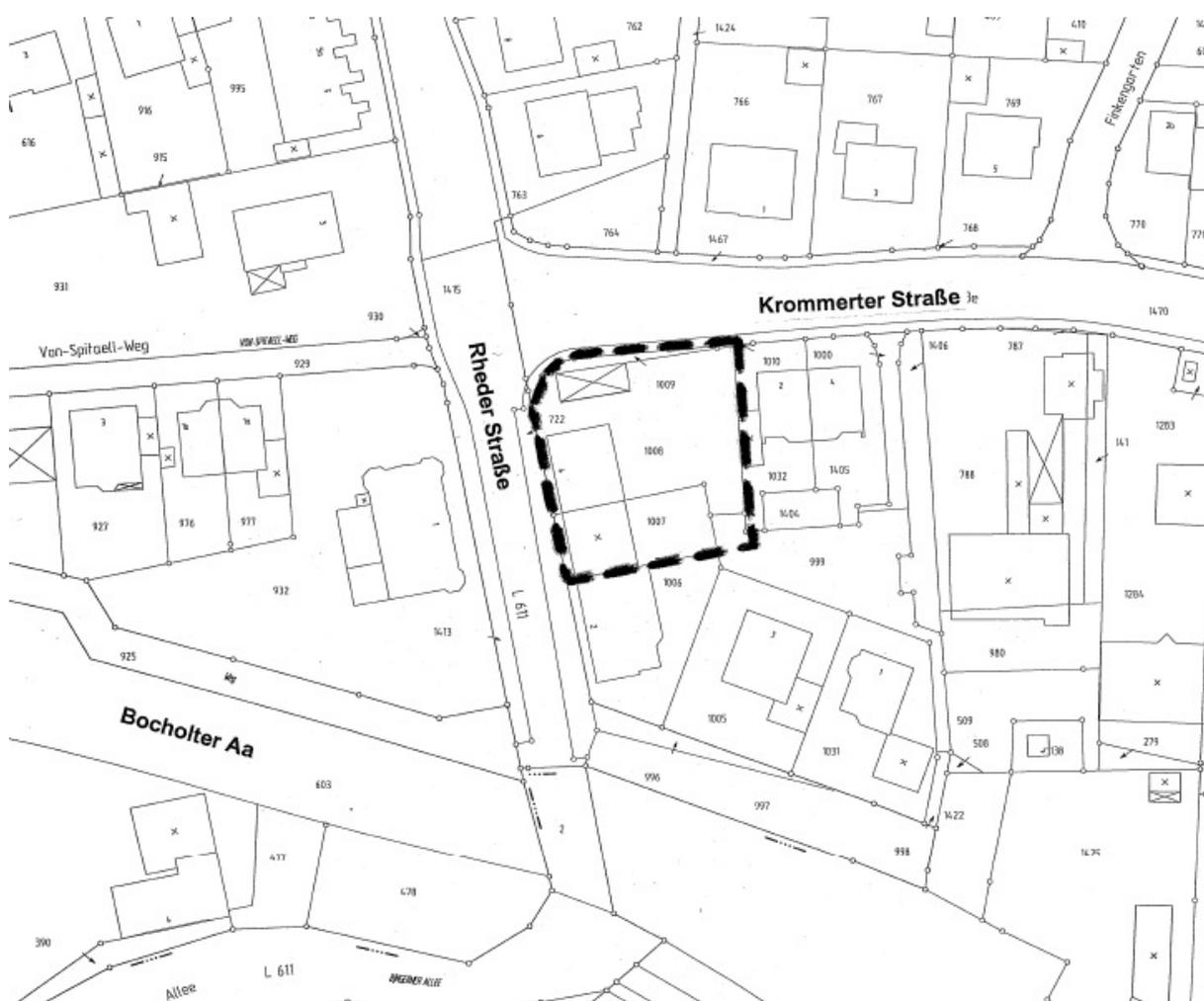
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
28.01.2010	Bekanntmachung Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 11“ nach § 13 BauGB und öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 11“ (Bereich Ecke Rheder Straße/Krommerter Straße in Rhede-Krechting)	2
28.01.2010	Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Leistungsbudgets der Stadt Rhede nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2010	4

Bekanntmachung
Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
„Krechting B 11“ nach § 13 BauGB und öffentliche Auslegung des
Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
„Krechting B 11“ (Bereich Ecke Rheder Straße/Krommerter Straße
in Rhede-Krechting)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 27.01.2010 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 11“** nach § 13 BauGB und zugleich die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 11“ (Bereich Ecke Rheder Straße / Krommerter Straße in Rhede-Krechting)** bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Im Zuge dieser Änderung soll die Grundflächenzahl im Bereich der als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzten Teilfläche von 0,4 auf 0,55 angehoben werden, um die Voraussetzungen für die Errichtung von Gruppenwohnungen für demenziell erkrankte Menschen zu schaffen.



Abgrenzung des Änderungsbereiches, Gemarkung Krechting, Flur 2

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Krechting B 11“ einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**09. Februar 2010 bis einschließlich 10. März 2010
während der Dienststunden im
Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9,
46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, 28.01.2010

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der **Entwurf der Haushaltssatzung** und **des Leistungsbudgets** der Stadt Rhede nebst Anlagen für das **Haushaltsjahr 2010** liegt gemäß § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur voraussichtlichen Verabschiedung am 24. März 2010** von montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung (**01. Februar**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. a. Dienststelle zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Internet unter www.rhede.de unter „Politik & Stadtentwicklung“, „Haushalt“, „Haushalt 2010“ abrufbar.

Rhede, 28. Januar 2010

Lothar Mittag
Bürgermeister